

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Dienstag, 13.09.2022, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 30. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses des Donnersbergkreises fest.

II. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen über getroffene Eilentscheidungen
2. K 8 und K 11 - Bestandsausbau der freien Strecke zw. Schönborn und der L 386
3. K 64 Sanierung der Stützmauer bei Zell
4. Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden, Beschaffung von Schulmöbeln
5. Brandschutztechnische Sanierung des Wilhelm-Erb Gymnasiums
Auftragsvergabe
6. Auftragsvergabe Abbruch TRGS und Abbruch allg. für die Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums
7. RS+ Rok - Turnhalle
Projektaufruf 2022 des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
7. RS+ Rok - Turnhalle
Projektaufruf 2022 des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

8. ÖPNV Donnersbergkreis
 - a) Linienbündel Kaiserslautern Nord
 - b) Linienbündel Grünstadt
9. Reaktivierung der Zellertalbahn:
 2. Bauabschnitt: Sanierung der Brücken und Durchlässe - Vergabe
10. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
Erstellung einer Gebührenplankalkulation für die Jahre 2023 und 2024
11. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
Zweckvereinbarung über die Verladung, den Transport und die Verwertung der im Donnersbergkreis anfallenden Grünschnittmengen
12. "Zukunftsregion Westpfalz e. V.", Kaiserslautern
Förderung von Aktivitäten
13. Investitionen für Sonderfahrzeuge, Anhänger und Abrollbehälter im Brand- und Katastrophenschutz
Übersicht über die Beschaffungen im Jahr 2022
14. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Informationen über getroffene Eilentscheidungen
2. Personalangelegenheit - Neueinstellung

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Informationen über getroffene Eilentscheidungen

I. Sachverhalt

Landrat Rainer Guth berichtet über die in der Sommerpause getroffenen Eilentscheidungen.

1. Brandschutztechnische Sanierung Wilhelm-Erb-Gymnasium Winnweiler
2. Brandschutztechnische Sanierung Realschule plus mit Fachoberschule Göllheim
3. Anschaffung Mehrzweckfahrzeug SEG
4. Malerarbeiten Realschule plus mit Fachoberschule Göllheim

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: K 8 und K 11 - Bestandsausbau der freien Strecke
zw. Schönborn und der L 386

I. Sachverhalt

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung vom 03.12.2020 haben wir den Bestandsausbau der K 11 Schönborn über die K 8 bis zur L 386 in unser mittelfristiges Kreisstraßenbauprogramm eingeplant. Aufgrund der vorliegenden Kreisstraßenbewertung ist die Instandsetzung der nicht mehr verkehrssicheren Kreisstraßen geboten. Die zum Teil tiefgreifende Rissbildung der Fahrbahn erhöht zusammen mit einer Vielzahl an Flickstellen die bisherige Problematik von Verkehrsführung und Sicherheit auf den Kreisstraßen. Verbesserungen durch Unterhaltungsmaßnahmen lassen sich aus technischer Sicht des Landesbetriebes Mobilität nicht in einem ausreichenden Maß erzielen. Durch die starke Versprödung des alten Asphaltaufbaues sind zwischenzeitlich Verdrückungen und Risse vorhanden, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Entwässerung der Fahrbahn stark beeinträchtigen.

Der aktuelle Ausbauabschnitt mit einer Länge von rd. 2,7 km umfasst den Abschnitt der freien Strecke zwischen der Gemeinde Schönborn (K 11) und der Einmündung in die L 386

(K 8). Unter weitgehender Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahnbreite von rd. 5,50 m soll die Trasse im Hocheinbau eine neue Trag/Deckschicht erhalten.

Die Straßenbaumaßnahme wurde vom Landesbetrieb Mobilität öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist für den 01.09.2022 vorgesehen. Das Leistungsverzeichnis wurde von 8 Firmen angefordert. Die Submission fand am 01.09.2022 statt. Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis und wurde dem Donnersbergkreis mit Schreiben vom 05.09.2022 mitgeteilt:

1. Fa. Otto Jung Bauunternehmung GmbH & Co.KG, Sien	600.027,98 €
2. platzierter Bieter	626.978,19 €
3. platzierter Bieter	662.841,92 €
4. platzierter Bieter	696.632,56 €

Wie aus der Prüfung hervorgeht, hat die Fa. Otto Jung Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Sien das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot abgegeben. Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die o.g. Fa. Otto Jung zu vergeben. Die Zuschlagsfrist endet am 23.09.2022.

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Im Finanzhaushalt des Haushaltsplanes 2022 haben wir unter der I22K11-002 den Betrag in Höhe von 1.200.000 € veranschlagt. Aufgrund des Bewilligungsbescheides vom 05.05.2022 wird das Land die Straßenbaumaßnahme mit 74 % bezuschussen. Somit beträgt der kreditfinanzierte Eigenanteil dann noch 156.007,27 €.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Vergabe der Erneuerung der freien Strecke zwischen Schönborn und der L 386, nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms, an die Firma Otto Jung Bauunternehmung GmbH aus Sien, zum Angebotspreis in Höhe von 600.027,98 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

K 64 Sanierung der Stützmauer bei Zell

I. Sachverhalt

Der Landesbetrieb Mobilität in Worms hat uns gebeten die notwendige Sanierung der Stützmauer mit einer Länge von 26 Meter an der K 64 zwischen Zell und Mölsheim,

gegenüber dem Friedhof, zeitnah zu sanieren. Der Stützwandkopf wird in einer Höhe von 30 bis 50 cm auf Straßenniveau rückgebaut und die restliche Mauer bleibt bestehen. Das an die Stützmauer angrenzende talseitige Gelände wird in diesem Bereich mit grobkörnigem Boden (rd. 200 Kubikmeter auf eine Länge von ca. 10. Meter) bis 10 cm unter Straßenniveau aufgefüllt. Diese Auffüllung findet so statt, dass sie als neue Böschung die Straße stützt und 1 Meter vor der hinteren Nachbarwand auf null ausläuft. Zum Weinbergsgrundstück erfolgt die Stützung des Erdbodens über Stahlbetonfertigelemente (L-Steine). Die an dieser Stelle vorhandene Stützwand zum Weinbaugrundstück wird abgerissen. Weiterhin wird die Entwässerung erneuert und abschließen werden auf einer Länge von 31 Meter die notwendigen Schutzplanken installiert.

Die Sanierungsmaßnahme wurde am 18.07.2022 vom Landesbetrieb Mobilität – Abteilung Brückenbau- öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 23.08.2022 statt. Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis und wurde dem Donnersbergkreis mit Schreiben vom 26.08.2022 mitgeteilt:

1. Fa. Schleith GmbH aus Mannheim	93.118,50 €
2. platzierter Bieter	119.134,87 €
3. platzierter Bieter	127.779,72 €

Wie aus der Prüfung hervorgeht, hat die Fa. Schleith GmbH aus Mannheim das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot abgegeben. Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Fa. Schleith GmbH zu vergeben. Die Zuschlagsfrist endet am 22.09.2022.

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme ist gesichert. Im Ergebnishaushalt 2022 sind insgesamt für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen 550.000 € veranschlagt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Vergabe der Sanierungsmaßnahme an der Stützmauer der K 64 zwischen Zell und Mölsheim nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms an die Firma Schleith GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von 93.118,50 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden,
Beschaffung von Schulmöbeln

I. Sachverhalt

Nach Abschluss der Umbauarbeiten in der Mathilde-Hitzfeld-Schule im Sommer diesen Jahres soll in mehreren Klassenräumen das bestehende Mobiliar gegen neues Mobiliar ersetzt werden. Es werden insgesamt 140 Stühle, 135 Tische für Schülerinnen und Schüler, 18 Lehrerschreibtische, 18 Drehstühle, 8 Computertische sowie verschiedene Schränke/Regale und Anbauteile benötigt.

Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Folgende Angebote gingen bis zum Ende der Angebotsfrist ein.

1. Angebot: Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, 97941 Tauberbischofsheim;
Angebotspreis **36.158,15 EUR** brutto.
2. Angebot: Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH & Co. KG, 74613 Öhringen;
Angebotspreis 97.136,61 EUR brutto.
3. Angebot: Firma Wehrfritz GmbH, (HABA Project GmbH), 06295 Lutherstadt Eisleben;
nach Prüfung des Leistungsverzeichnisses konnte kein Angebot vorgelegt werden.

Die Bauabteilung, Referat Schulen und Gebäudemanagement, empfiehlt, den Auftrag zur Lieferung der Schulmöbel an den günstigsten Bieter, die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG zum Angebotspreis in Höhe von 36.158,15 EUR brutto zu vergeben.

Die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelwerke GmbH & Co. KG ist uns als leistungsfähig und kompetent bekannt.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2022 der Schule zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Schulmöbeln, für die Mathilde-Hitzfeld-Schule, an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH Co. KG, 97941 Tauberbischofsheim, zum Preis von 36.158,15 EUR brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	Brandschutztechnische Sanierung des Wilhelm-Erb Gymnasiums Auftragsvergabe
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

I. Sachverhalt

Der Bereich des ersten Bauabschnittes wurde zu Beginn der Sommerferien ausgeräumt und mit dem Rückbau der Sanitär-, Heizungsleitungen begonnen. Die Demontage der KMF haltigen Decken ist bereits abgeschlossen.

Anhand der Planung wurde durch das Büro Müller & Mizera in Zusammenarbeit mit den Fachplanern die Ausführungsplanung erarbeitet und weitere Gewerke zur Umsetzung des ersten Bauabschnittes über die Vergabestelle ausgeschrieben und zwischenzeitlich beauftragt.

Dies sind die weiteren Abbrucharbeiten, Dämmarbeiten sowie die erforderlichen Trockenbauarbeiten.

Vergabe:

Das **Gewerk MSR-Technik** wurde öffentlich über die Vergabestelle ausgeschrieben. Hier ging zum Submissionstermin kein Angebot ein. Die Maßnahme wurde daraufhin beschränkt ausgeschrieben. Zum zweiten Submissionstermin lagen dann zwei Angebote vor.

MSR Technik

Die Vergabe beinhaltet eine Mess-, Steuer-, Regeleinheit zur Steuerung der Wärmeversorgungsanlage in der Technikzentrale. Über diese werden die witterungsgeführten Regelgruppen der einzelnen Heizkreise angesteuert.

Des Weiteren werden über ein Bussystem die dezentralen Lüftungsgeräte an die Mess-, Steuer-, und Regeltechnik gekoppelt und somit überwacht

Prüfung und Wertung:

Siemens AG, Saarbrücken	148.833,87 €
Sauter Cumulus GmbH, Saarlouis	156.037,96 €

Das vorliegende Angebot ist vollständig und entspricht den vorgegeben Kriterien, die angebotenen Fabrikate/ Produkte wurden geprüft und als geeignet befunden. Die Gesamtprüfung ergab, dass die Angebotspreise der angebotenen Komponenten auskömmlich kalkuliert und dem heutigen Preisniveau angemessen sind.

Im bepreisten Leistungsverzeichnis (Stand Juni 2022) wurden die Kosten in der Höhe von 137.531,03 € brutto geschätzt. Dies ergibt eine Preissteigerung von rd. 11.302,84 € (8,2 %)

Die Firma Siemens ist dem Fachplaner bekannt und in der Lage die Arbeiten termin- und fachgerecht auszuführen.

Für die **Gewerke Heizungs- und Sanitärarbeiten** konnte in der öffentlichen sowie der darauf folgenden beschränkten Ausschreibung kein Anbieter gefunden werden.

Die beiden Gewerke mussten erneut beschränkt ausgeschrieben werden.

Zum Submissionstermin der dritten Ausschreibungsrunde am 16.08.2022 lag jeweils ein Angebot vor.

Die Firma Steingaß GmbH aus Stetten, die Firma Ronald Christ GmbH aus Münchweiler (Glan) sowie die Firma Meidt aus Grünstadt haben die Abgabe eines Angebotes aus terminlichen Gründen abgelehnt.

Heizungsarbeiten:

Die Vergabe der Heizungsarbeiten beinhaltet den Austausch der Heizungsverteiler in der Technikzentrale sowie die Stilllegung aller Heizleitung in den Bodenkanälen des Erdgeschoßes, das Heizleitungsnetz wird neu aufgebaut.

Prüfung und Wertung:

Diehl GmbH, Baumholder	252.916,17 €
-------------------------------	---------------------

Das vorliegende Angebot ist vollständig und entspricht den vorgegeben Kriterien, die angebotenen Fabrikate/ Produkte wurden geprüft und als geeignet befunden. Die Gesamtprüfung ergab, dass die Angebotspreise der angebotenen Komponenten auskömmlich kalkuliert und dem heutigen Preisniveau angemessen sind.

Im bepreisten Leistungsverzeichnis (Stand Juni 2022) wurden die Kosten in der Höhe von 226.855,61 € brutto geschätzt. Dies ergibt eine Preissteigerung von rd. 26.061,00 € (11,5 %) Die Firma Diehl ist dem Fachplaner bekannt und in der Lage die Arbeiten termin- und fachgerecht auszuführen.

Sanitärarbeiten:

Die Vergabe der Sanitärarbeiten beinhaltet den Austausch des Kaltwasserverteilers in der Technikzentrale sowie den Austausch aller Wasser- und Abwasserleitungen.

Prüfung und Wertung:

Diehl GmbH, Baumholder

109.388,93 €

Das vorliegende Angebot ist vollständig und entspricht den vorgegeben Kriterien, die angebotenen Fabrikate/ Produkte wurden geprüft und als geeignet befunden. Die Gesamtprüfung ergab, dass die Angebotspreise der angebotenen Komponenten auskömmlich kalkuliert und dem heutigen Preisniveau angemessen sind.

Im bepreisten Leistungsverzeichnis (Stand Mai 2022) wurden die Kosten in der Höhe von 72.201,00 € brutto geschätzt. Dies ergibt eine Preissteigerung von rd. 37.188,00 € (51,5 %) Die Firma Diehl ist dem Fachplaner bekannt und in der Lage die Arbeiten termin- und fachgerecht auszuführen.

Die Arbeiten können über die im Haushalt 2022 veranschlagten Mittel finanziert werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der nachfolgend aufgeführten Firmen zur Ausführung der Arbeiten am 1. Bauabschnitt des WEG in Winnweiler zu.

MSR Technik: Siemens AG, Saarbrücken 148.833,87 €

Heizungsarbeiten: Diehl GmbH, Baumholder 252.916,77 €

Sanitärarbeiten: Diehl GmbH, Baumholder 109.388,93 €

Gesamtsumme: 511.139,57 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Auftragsvergabe Abbruch TRGS und Abbruch allg.
für die Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums

I. Sachverhalt

In der Sitzung am 31.03.2022 wurde der Generalsanierung der Sporthalle durch den Kreisausschuss zugestimmt.

Im Rahmen der Generalsanierung sind allgemeine Abbrucharbeiten sowie Abbrucharbeiten nach TRGS (Technische Richtlinien für Gefahrenstoffe) notwendig.

Die Gefahrenstoffe sind hier Künstliche Mineralfasern, Asbest und PCB.

Das Gewerk Abbrucharbeiten nach TRGS beinhaltet den Abbruch der Asbestzement-Dacheindeckung des Treppenhauses einschl. Fassadenverkleidung, den Abbruch der Dachkonstruktion, das Herstellen und Verschließen einer Öffnung im Hallendach des ansonsten unzugänglichen Dachraums, zum Entfernen der KMF-Dämmung, sowie das Beseitigen der KMF-Dämmung an Installationsrohren, Leitungen und Lüftungskanälen und das Entfernen der PCB-haltigen Fassadenfugen.

Das Gewerk, Abbrucharbeiten allgemein beinhaltet das Entkernen der Schwimmbecken-, der Sanitär- u. Umkleidebereiche, das Herstellen von Öffnungen und Durchbrüchen für neue Notausgänge, Technikräume (Lüftungszentrale), Gerätelager und Installationskanälen sowie Öffnungen zu den neu zu errichtenden Anbauten Nord (Aufzug) und Süd (Umkleiden), einschl. Betonschneide- und Abbrucharbeiten, Anpassung von vorh. Öffnungen an neue Bodenniveaus, den Rückbau von Rohren, Leitungen, Kanälen und Elektroinstallationen, den Ausbau von Profilverglasungen, Fenstern, Türen und Fassadenelementen.

An der öffentlichen Ausschreibung, Abbruch TRSG, haben sich folgende Firmen beteiligt:

1. Fa. Nergiz, Frankenthal	37.721,37 €
2. Fa. Gesu, Riegel	51.133,11 €
3. Fa. Stynol, Dortmund	62.530,43 €
4. Fa. Balyemez, Nürnberg	65.436,68 €
5. Fa. C&S, Hamminkeln	68.463,14 €
6. Fa. Howe, Kirchheim/Tec	72.263,43 €
7. Fa. Zeuner, Oberwesel	76.403,36 €
8. Fa. Ebis, Lutherstadt Eisleben	98.476,07 €

Die Fa. Nergiz ist die günstigste Bieterin und liegt unter dem geschätzten Volumen von 66.511,48 €.

An der öffentlichen Ausschreibung, Abbruch allgemein, haben sich folgende Firmen beteiligt:

1. Fa. Nergiz, Frankenthal	130.664,50 €
2. Fa. Zeuner, Oberwesel	280.564,80 €
3. Fa. Ebis, Lutherstadt Eisleben	297.465,41 €
4. Fa. Emak, Frankfurt am Main	423.643,30 €

Die Fa. Nergiz ist die günstigste Bieterin und liegt unter dem geschätzten Volumen von 230.289,40 €.

Die vorliegenden Angebote sind vollständig und entsprechen den vorgegeben Kriterien. Die Gesamtprüfung ergab, dass die Angebotspreise auskömmlich kalkuliert sind.

Die Firma Nergiz GmbH ist dem Planer bekannt und in der Lage die Arbeiten termin- und fachgerecht auszuführen.

Die Arbeiten können über die im Haushalt 2022 veranschlagten Mittel finanziert werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Fa. Nergiz GmbH aus Frankenthal, für den Abbruch allgemein und den Abbruch TRGS, zu.

Gewerk	Firma	Ort	€
Abbruch TRSG	Nergiz GmbH	67227 Frankenthal	37.721,37 €
Abbruch Allgemein	Nergiz GmbH	67227 Frankenthal	130.664,50 €
Gesamtsumme			168.385,87 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: RS+ Rok - Turnhalle
Projektaufruf 2022 des Bundes "Sanierung
kommunaler Einrichtungen in den Bereichen
Sport, Jugend und Kultur"

I. Sachverhalt

Seitens des Bundes wurde mit dem Sonderrundschreiben S 821/2022 über den Projektaufruf 2022 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ informiert. Der Schwerpunkt wird hierbei auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtung gelegt.

Das Bauamt fokussiert hierzu die Turnhalle der Realschule Rockenhausen. Die Turnhalle 1967 erbaut ist stark verschleßen und weist einen erhöhten Renovierungstau auf. Die Heizungsanlage ist zudem in die Jahre gekommen.

Die zeitliche Abfolge der 1. Phase – Interessenbekundungsverfahren gestaltet sich wie folgt:

- seit 15.08.2022 ist über das Förderportal des Bundes das Projektskizzenformular abrufbar
- bis 23.September 2022 ist formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Interessensbekundung vorgesehen ist

- zum 30. September 2022 ist die Projektskizze mit Beschluss Kreistag online einzureichen
- bis 04. Oktober 2022 (Poststempel) muss die Projektskizze unverändert ausgedruckt und unterschrieben dem BBSR und dem für die Städtebauförderung zuständige Landesressort zugesandt werden
- Vorprüfung der Projekte für eine Förderung erfolgt voraussichtlich im November 2022

Aktuell befindet sich das vorgesehene Projekt noch in der Planungsphase mit den notwendigen Fachplanern.

Eine Förderung mit Bundesmitteln wird bis maximal 45%, bei Kommunen in Haushaltsnotlagen bis maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Entsprechend beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 55% bzw. bei Kommunen in Haushaltsnotlage mindestens 25%.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass sich Donnersbergkreis sich mit dem Projekt „Sanierung der Turnhalle der Realschule + im Schulzentrum Rockenhausen“ mit einem Investitionsvolumen von 3.661.251,50 € für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ bewirbt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) erscheint um 15.10 Uhr zur Sitzung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: ÖPNV Donnersbergkreis
 a) Linienbündel Kaiserslautern Nord
 b) Linienbündel Grünstadt

I. Sachverhalt

Allgemeine Infos zu den Vergaben für Linienbündel im Gebiet des Verkehrsverbund Rhein-Neckar:

Im Verkehrsverbund Rhein-Neckar wurden bisher grundsätzlich Vergaben im Nettoprinzip vorgesehen (Verkehrsunternehmen tragen selbst das Nachfrage- und Erlösrisiko).

Aufgrund der aktuellen Umstände im Zusammenhang mit COVID-19 wird die Umstellung auf das Bruttoprinzip erforderlich.

Das bedeutet, dass die Unternehmen nur die Kosten kalkulieren. Die Einnahmen und Ausgleichsleistungen werden an die Aufgabenträger im Rahmen der Abrechnung in voller Höhe durchgereicht.

Hintergrund:

- Mit Ausbruch von COVID-19 seit März 2020 gibt es massive Einbrüche im Einnahmepool, deren langfristige Auswirkungen nach derzeitigem Stand nicht abgeschätzt werden können. Damit fehlt für die anstehende Vergabe des Linienbündels eine verlässliche Datengrundlage, die den Verkehrsunternehmen zur Kalkulation ihrer Angebote zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser Umstand erfordert zwangsläufig, das Verfahren auf Bruttobasis durchzuführen.
- Unabhängig von COVID-19 gab es ohnehin im gesamten VRN-Bereich deutliche Einnahmeschwankungen in einzelnen Linienbündeln, die auf eine statistische Unschärfe im Erhebungsverfahren zurückzuführen sind. Die Verkehrsunternehmen sind durch die bisherige negative Einnahmeentwicklung dahingehend sensibilisiert, sodass eine Vergabe nach dem Nettoprinzip die Gefahr laufen würde, dass die Verkehrsunternehmen diese Risiken möglicherweise mit einem hohen Risikoaufschlag in den Angebotspreis einkalkulieren würden.
- Mit der Durchführung der Vergabe als Bruttovergabe wird außerdem dem Wunsch zahlreicher mittelständischer Unternehmen entsprochen, die aufgrund ihrer Größe erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber den großen national agierenden Konzernen bei Nettovergaben sehen.

Wesentliche Vergabegrundlagen

Dieselpreisindex:

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage des sogenannten Bruttoprinzips, das heißt, die Bieter müssen die Gesamtkosten ohne Berücksichtigung der Einnahmen für den Betrieb des Linienbündels kalkulieren und diese für die Gesamtlaufzeit von 10 Jahren fix anbieten. Eine

Spitzabrechnung erfolgt in Zukunft jedoch für den Bereich der Energiekosten, da nach den Schwankungen der Dieselpreise der vergangenen Jahre eine fixe Kalkulation der Energiekosten über 10 Jahre hinweg wirtschaftlich nachteilig für die Aufgabenträger ausfallen würde.

Personalübernahme Tariftreue:

Die Vergabe erfolgt unter der Maßgabe, dass der Neubetreiber den bisher im Linienbündel eingesetzten Personale ein Anstellungsangebot zu unterbreiten hat, um das ortskundige Personal zur Verbesserung der Betriebsqualität im Linienbündel zu erhalten. Auf Grundlage des Tariftreuegesetzes des Landes Rheinland-Pfalz müssen sich die Bieter verpflichten, den für repräsentativ erklärten Tarifvertrag einzuhalten. Da dieser im Bereich der Arbeitsbedingungen deutliche Verschlechterungen im Bereich der Dienstplangestaltung gegenüber dem bisher im Verbundgebiet üblichen tarifvertraglichen Regelungen beinhaltet, werden durch den VRN als Vergabestelle zusätzliche Sozialstandards zur Bezahlung von Pausenzeiten sowie zur Zulässigkeit geteilter Dienste vorgegeben.

Personalkostenfortschreibung:

Aufgrund der überproportionalen Steigerung der Personalkosten in den vergangenen Jahren in Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen empfiehlt die Vergabestelle eine Regelung zur Personalkostenfortschreibung aufzunehmen. Da die Verkehrsunternehmen durch die bisherige unabwägbar Entwicklung der Personalkosten sensibilisiert sind, ist davon auszugehen, dass ohne die Aufnahme einer Regelung zur Personalkostenfortschreibung die Bieter eine solche nicht vorhandene Regelung direkt rügen würden, da eine solche Fortschreibung bei Brutto-Vergaben marktüblich ist. Sollte keine Rüge erfolgen, ist in jedem Fall davon auszugehen, dass die Angebote mit einer überproportionalen Personalkostensteigerung (Risikoaufschlag) kalkuliert werden.

In den Vergabeunterlagen wird deshalb vorgesehen, dass die Bieter in ihrem Angebot darlegen müssen, mit welchem Personalbedarf sie getrennt nach Grundbedarf und Reserveplanung kalkuliert haben. Für die Erstellung des Angebots werden die Bieter für die Ermittlung der Personalkosten verpflichtet, den bis zur Angebotsfrist geltenden Lohnstarif zugrunde zu legen und diesen über die Vertragslaufzeit angemessen fortzuschreiben. Bei Neuverhandlungen des von den Bieter einkalkulierten Tarifvertrages nach Ablauf der Angebotsfrist, könnte dies ggf. dazu führen, dass die Personalkosten gegenüber den im Angebot kalkulierten Kosten überproportional steigen. Aus diesem Grund wird eine Regelung in die Vergabeunterlagen aufgenommen anhand, der zu prüfen wäre, ob diese ggf.

überproportionale Lohnentwicklung einen Fall der Störung bzw. des Wegfalls der Geschäftsgrundlage darstellt.

Fahrzeugqualität:

Die qualitativen Vorgaben entsprechen den Mustervergabeunterlagen des VRN, die in allen Linienbündeln zur Anwendung kommen. Es wird die vollständige Barrierefreiheit (Niederflurfahrzeuge) der Busflotte vorgegeben.

Echtzeitdaten:

Zusätzlich werden alle Fahrzeuge mit Echtzeiterfassung ausgestattet. Somit erhält jeder Fahrgast in der Fahrplanauskunft im Internet und in der App (VRN, RNV und DB) eine Echtzeit-Auskunft, ob die Busse pünktlich sind. Sofern eine Kommune einen DFI-Anzeiger an einer Haltestelle besitzt, kann diese auch mit Echtzeitdaten der Busabfahrt bespielt werden.

Automatisches Zählsystem (AFZS):

Zur genauen Datenlage, vor allem zur Einnahme- und Fahrgastentwicklung, werden zu statistischen Zwecken die Fahrzeuge mit automatischen Zählsystemen ausgestattet (AFZS). Hierdurch entfallen die Erhebungen und Zählungen durch Prüfpersonal während der Linienbündellaufzeit. Es wird die gesamte Fahrzeugflotte ausgerüstet.

Clean-Vehicles-Direktive (CVD) / Einsatz von Bussen mit alternativen Antrieben

Nachrichtlicher Hinweis zur Umsetzung der „Clean-Vehicles-Direktive“-Richtlinie (Richtlinie EU 2019/1161) bzw. des SaubFahrzeugBeschG vom 09.06.2021:

Durch den Bundestag wurde nach erfolgtem Umsetzungsbeschluss der Clean-Vehicles-Directive-Richtlinie das „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ (SaubFahrzeugBeschG) verabschiedet. Nach diesem haben öffentliche Auftraggeber bei zukünftigen Beschaffung die nach §6 StaubFahrzeugBeschG festgelegten Mindestziele „insgesamt“ einzuhalten. Für den ÖPNV gilt, dass ab August 2021 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1b) für 45 Prozent der Neuausschreibungen bei Linienbussen alternative Energie- und Antriebskonzepte vorgesehen werden müssen und davon die Hälfte vollständig emissionsfrei sein muss. Ab 2026 erhöhe sich diese Quote auf 65 Prozent.

Da die Erfüllung der einzuhaltenden Mindestziele sowie deren Überwachung im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer steht, ist zu erwarten, dass insbesondere durch die Regelung des § 7 Abs. 2 des SaubFahrzeugBeschG die einzelnen Bundesländer noch ergänzende landesrechtliche Verwaltungsvorschriften zur Erfüllung der vorgegebenen Mindestquoten für die öffentlichen Auftraggeber erfassen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann somit noch keine verbindliche Vorgabe zur Mindestquote für einzelne Linienbündel im Verbund festgelegt werden, da hierfür zunächst die Abstimmung auf Landesebene abgeschlossen sein muss.

Vor diesem Hintergrund wird die nachfolgende Regelung in die Vergabeunterlagen aufgenommen:

Ziel der Aufgabenträger sowie der Vergabestelle ist es, nach Zuschlagserteilung und während der Vertragslaufzeit zu prüfen, ob für ausgewählte Linien in den Linienbündeln der Einsatz von Bussen mit alternativen Antriebsformen (Elektro-, Wasserstoff-, Hybridfahrzeuge etc.) im Sinne der §§5 und 6 SaubFahrzeugBeschG in Frage kommt.

Hierzu werden die Betreiber der Linienbündel in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen und Aufgabenträgern sowie mit der Vergabestelle während des ersten und zweiten Betriebsjahres ein konkretes Umsetzungskonzept unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten sowie der für den Einsatz solcher Fahrzeuge zusätzlichen erforderlichen Infrastruktur entwickeln.

Bei positivem Beschluss des Umsetzungskonzeptes durch die Aufgabenträger, soll der Einsatz der Busse mit alternativen Antriebsformen ab dem dritten Betriebsjahr erfolgen.

Den Betreibern der Linienbündel wären in dem Fall alle Kosten zu ersetzen, die nachweislich mit der Umstellung auf einen alternativen Antrieb verursacht werden.

a) Linienbündel Kaiserslautern Nord

Das Linienbündel Kaiserslautern Nord wird bisher von der DB Regio Bus Mitte GmbH eigenwirtschaftlich betrieben. Somit sind für die Aufgabenträger, also auch den Donnersbergkreis, keine Kosten angefallen.

Die bisherigen Linienkonzessionen enden zum Fahrplanwechsel im August 2023. Mit Auslauf der bisherigen Linienkonzessionen wird ab dem 16. August 2023 eine Neuvergabe erforderlich. Die Neuvergabe wurde bereits am 11.08.2021 bzw. mit Berichtigung am 05.11.2021 durch die Vergabestelle der Aufgabenträger beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar im EU-Amtsblatt angekündigt. Ein neuer eigenwirtschaftlicher Genehmigungsantrag wurde innerhalb der gesetzlichen Frist nicht gestellt.

Das Linienbündel betrifft vier unterschiedliche Aufgabenträger innerhalb des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar: Landkreis Kaiserslautern, den Landkreis Kusel, den Donnersbergkreis sowie die Stadt Kaiserslautern. Die Finanzierung der künftigen Ausgleichsbeträge erfolgt nach folgendem Finanzierungsmodell (Planungsstand 27.06.2022):

Kostenerwartung	Abzgl. Erträge-/ Ausgleichsmittel (prognostiziert)	Finanzierung durch Aufgabenträger
5.262.404,00 €	- 2.425.036,22 €	2.837.367,78 €

Finanzierungsverteilung

Gebietskörperschaft	Kilometeranteil	Erwarteter Ausgleichsbetrag (Finanzierungsverteilung nach km)
Stadt Kaiserslautern	19 %	539.099,88 €
Donnersbergkreis	3 %	85.121,03 €
Landkreis Kaiserslautern	66 %	1.872.662,73 €
Landkreis Kusel	1 %	28.373,68 €
Land RLP	11 %	312.110,46 €

Das Linienbündel Kaiserslautern Nord betrifft folgende Buslinien:

Linie 130: Kaiserslautern – Otterberg – Niederkirchen – Wörsbach

Linie 131: Kaiserslautern – Niederkirchen – Nußbach – Ginsweiler

Linie 132: Otterberg-Baalborn-Sembach-Mehlingen-Enkenbach-Fischbach-Hochspeyer

Linie 133: Kaiserslautern – Otterberg – Drehenthalerhof – Grundersweiler

Linie 134: Kaiserslautern – Otterbach – Frankelbach

Linie 135: Kaiserslautern – Hochspeyer – Fischbach/Waldleiningen/Frankenstein

Linie 136: Kaiserslautern – Enkenbach – Alsenborn – Winnweiler/Börrstadt

Linie 137: Kaiserslautern – Sembach – Winnweiler – Falkenstein

b) Linienbündel Grünstadt

Der bisherige Konzessionsvertrag für das Linienbündel Grünstadt endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023. Die Neuvergabe ab dem 12. Dezember 2023 wurde bereits am 08.11.2021 durch die Vergabestelle der Aufgabenträger beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar im EU-Amtsblatt angekündigt. Ein eigenwirtschaftlicher Genehmigungsantrag wurde innerhalb der gesetzlichen Frist nicht gestellt.

Das Linienbündel betrifft acht unterschiedliche Aufgabenträger innerhalb des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar: den Landkreis Kaiserslautern, den Landkreis Bad Dürkheim, den Donnersbergkreis, den Landkreis Alzey-Worms, den Rhein-Pfalz-Kreis, die Stadt Frankenthal, die Stadt Worms sowie die Stadt Ludwigshafen.

Das Linienbündel Grünstadt enthält die Leistungsbausteine A1 (Regionalverkehr) und A2 (Stadtverkehr Grünstadt).

Der Donnersbergkreis ist beim Leistungsbaustein A1 beteiligt. Dieser Leistungsbaustein enthält folgende Buslinien:

Linie 451: Grünstadt – Offstein – Heppenheim – Worms (und zurück)

Linie 452 neue Linienführung:

Linie 453: Bad Dürkheim – Weisenheim/Berg – Grünstadt (und zurück)

Linie 454 neue Linienführung:

Grünstadt – Neuleiningen Tal - (Höningen) – Altleiningen - Carlsberg – Wattenheim – Hettenleidelheim - Eisenberg (u. zurück)

Linie 455: Grünstadt – Obrigheim – Bockenheim - Quirnheim – Eisenberg (und zurück)

Linie 457: Grünstadt – Hettenleidelheim – Eisenberg – Ramsen – Enkenbach (und zurück)

Linie 460: (LU BASF) – Frankenthal – Dirmstein – Großkarlbach – Kirchheim – Grünstadt (und zurück)

Linie 461: (LU BASF) – Frankenthal – Dirmstein - Gerolsheim– Großkarlbach - Grünstadt (und zurück)

Linie 476: Schnellbus LU BASF - Grünstadt - Eisenberg - Kirchheimbolanden (und zurück)

Die Finanzierung der künftigen Ausgleichsbeträge erfolgt nach folgendem Finanzierungsmodell:

Leistungsbaustein A1 – Regionalverkehr

Kostenerwartung LB Grünstadt Leistungsbaustein A1	Abzgl. Erträge-/ Ausgleichsmittel (prognostiziert).	Finanzierung durch Aufgabenträger
8.431.144,85 €	- 2.979.471,75 €	5.451.673,10 €

Finanzierungsverteilung

Gebietskörperschaft	Kilometeranteil*	erwarteter Ausgleichsbetrag (Finanzierungsverteilung nach km)
Frankenthal	1%	64.385,66 €
Landkreis Alzey-Worms	1%	63.754,82 €
Landkreis Bad Dürkheim	66%	3.581.971,70 €
Landkreis Donnersbergkreis	10%	514.259,59 €
Landkreis Kaiserslautern	3%	169.510,30 €
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	3%	146.643,98 €
Ludwigshafen am Rhein	2%	121.881,20 €
Worms	5%	317.791,98 €
Land Rheinland-Pfalz	9%	471.473,85 €

Im Jahr 2022 zahlte der Donnersbergkreis für das Linienbündel Grünstadt einen Anteil von rd. 193.000 €.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt zu, dass die notwendigen Finanzierungsvereinbarungen für die Vergabe bzw. Ausschreibungen der Linienbündel abgeschlossen werden.

Dadurch ergibt sich nach dem derzeitigen Stand ein Ausgleichsbetrag für den Donnersbergkreis für das

- a) Linienbündel Kaiserslautern Nord in Höhe von 85.121,03 €/Jahr und

b) Linienbündel Grünstadt n Höhe von 514.259,59 €/Jahr

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Reaktivierung der Zellertalbahn:
2. Bauabschnitt: Sanierung der Brücken und
Durchlässe - Vergabe

I. Sachverhalt

Der nächste Bauabschnitt der Reaktivierung der Zellertalbahn steht an:

Die Sanierung der Brücken und Durchlässe.

Es wurde in den letzten Wochen eine Ausschreibung durchgeführt. Submissionstermin war der 18. August 2022.

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben:

- | | |
|----------------------------------------|----------------|
| - Peter Gross Infrastruktur, Pirmasens | 3.480.277,46 € |
| - Schleith Baugesellschaft, Achern | 4.942.514,80 € |

Für die Ertüchtigung der Zellertalbahn liegt ein Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 15. September 2020 vor. Darin wird eine Förderung von 85 % der förderfähigen Kosten, maximal in Höhe von 6.700.585 € bescheinigt. Der Zuwendungsbescheid wurde anhand des im Förderantrag vorgelegten Finanzplans genehmigt.

Es besteht außerdem eine kommunale Kostenbeteiligung:

Die notwendigen Investitionskosten für die „freie Strecke“ tragen die beiden Landkreise gemäß ihrem Streckenanteil; der Landkreis Alzey-Worms zu 1/7, der Landkreis Donnersbergkreis zu 6/7. Der 6/7-Anteil des Donnersbergkreises teilt sich nochmal wie folgt auf: Die „freie Strecke“ innerhalb des Donnersbergkreises wird zu 50% vom Kreis selbst getragen, jede Verbandsgemeinde trägt 16,66% vom Rest bei.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen Mittel aus Übertragungen des Haushaltsjahres 2021 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Sanierung der Brücken und Durchlässe entlang der Zellertalbahn

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den ausgeschriebenen Arbeiten (Sanierung der Brücken und Durchlässe) an die Firma Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG, Pirmasens als günstigsten Anbieter zum Angebotspreis von 3.480.277,46 € zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Sanierung der Brücken und Durchlässe	Peter Gross Infrastruktur, PS		3.480.277,46 €
			SUMME:	3.480.277,46 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
Erstellung einer Gebührenplankalkulation für die
Jahre 2023 und 2024

I. Sachverhalt

Die letzte Gebührenplankalkulation für die Festsetzung der Gebühren der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises wurde 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2022 durchgeführt. Entsprechend dem Ergebnis dieser Kalkulation wurden die Abfallgebühren zum 01.01.2020 neu festgesetzt.

Die allgemeine Preisentwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Transportleistungen, aber auch die außerordentliche Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise, die sich auf die Hauptleistungen in der Abfallwirtschaft deutlich ausgewirkt haben, sowie die Anpassung der Rückstellungen zur Nachsorge der kreiseigenen Deponien, machen es erforderlich, erneut eine Gebührenkalkulation für die zu erhebenden Abfallgebühren für die Jahre 2023 und 2024 vorzunehmen.

Insgesamt vier Wirtschaftskanzleien, die in der Lage sind, eine solche Plankalkulation durchzuführen, wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine Kanzlei hat mitgeteilt, dass Sie aufgrund auftragsmäßiger Überlastung derzeit nicht in der Lage ist, uns ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

Über das Ergebnis der Angebotseinholung wird in der Sitzung berichtet. Sollten bis zur Sitzung die angeforderten Angebote nicht vollständig vorliegen, bitten wir darum, den Kreisvorstand zu ermächtigen, die Vergabeentscheidung zu treffen, um möglichst kurzfristig den günstigsten Anbieter mit der Durchführung der Kalkulationsberechnung zu beauftragen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Dienstleistung zur Erstellung einer Gebührenplankalkulation für die Jahre 2023 und 2024 für die Abfallgebühren der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises an den günstigsten Anbieter zu.

Sollte die Wertung der Angebote bis zur Kreisausschusssitzung nicht vorliegen, wird der Kreisvorstand zur Vergabe der Gebührenkalkulation ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:	Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises; Zweckvereinbarung über die Verladung, den Transport und die Verwertung der im Donnersbergkreis anfallenden Grünschnittmengen
-------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

I. Sachverhalt

Bereits im letzten Jahr hatte der Kreistag der Zweckvereinbarung mit der ZAK Kaiserslautern über die Verladung, den Transport, die Aufbereitung und die Verwertung der Grüngutmengen aus dem Donnersbergkreis zugestimmt. Zunächst war diese Zusammenarbeit für das Jahr 2022 als Zwischenlösung angedacht, da man bestrebt war, eine aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvollere landbauliche Verwertung der Feianteile und eine Vermarktung der Grobanteile anzustreben.

Eine landbauliche Verwertung der Grünschnittmengen scheint entsprechend dem politischen Willen zur Umsetzung der derzeit geltenden Bioabfallverordnung in Rheinland-Pfalz außer Reichweite zu sein. Andere Lösungsansätze, die eine ortsnahe und sinnvolle Verwertung vorsehen, sind in der Prüfung, aber kurzfristig nicht umsetzbar.

Um die Grünschnittverwertung bis dahin zu sichern und zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit auf den fünf Grüngutplätzen sieht die Verwaltung derzeit keine Alternative zur Fortführung der im letzten Jahr geschlossenen Zweckvereinbarung mit der ZAK Kaiserslautern.

Die vorliegende 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung sieht deshalb vor, die bestehende Zusammenarbeit als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger über das Auslaufdatum am 31.12.2022 hinaus in angepasster Form fortzuführen. Die Zusatzvereinbarung zum Entgelt beinhaltet die Anpassung der Entgelte für das Verladen und den Transport der Grünabfälle zu einer dafür geeigneten Anlage von derzeit 25,- Euro je Mg auf nunmehr 27,- Euro je Mg, nicht umsatzsteuerpflichtig. Diese Erhöhung berücksichtigt vor allem die gestiegenen Energiekosten, die dabei anfallen. Demgegenüber wird für die Verwertung der Garten- und Parkabfälle das Entgelt von derzeit 21,- Euro je Mg auf 19,- Euro je MG, nicht umsatzsteuerpflichtig, gesenkt. Dabei wird der gestiegene Preis für Biomasse-Brennstoff seitens der ZAK berücksichtigt. In der Summe bleibt es bei einem Gesamtpreis von 46,- Euro je Mg (nicht umsatzsteuerpflichtig) für die komplette Dienstleistung.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Kreisausschuss, der 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Verladung, den Transport und die Verwertung der im Donnersbergkreis anfallenden Grünabfälle in der v. g. Form zuzustimmen.

Michael Cullmann (SPD) ist der Meinung, es sei richtig kurzfristige Verträge abzuschließen und zu schauen was langfristig gemacht werden könne. Zielsetzung sollte sein, die Transporte zu vermeiden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der 1. Änderungsvereinbarung zur bestehenden Zweckvereinbarung über die Verladung, den Transport und die Verwertung der im Donnersbergkreis auf den fünf Grüngutsammelplätzen anfallenden Grünschnittmengen mit der ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – in der vorliegenden Form und zu den in der Anlage 1 der 1. Änderungsvereinbarung vereinbarten Entgelten (insgesamt 46,- Euro je

Mg) zu. Die Laufzeit der Zweckvereinbarung wird nun über den 31.12.2022 hinaus unbefristet fortgeführt und kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres mit Wirkung zum 31.12. gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: "Zukunftsregion Westpfalz e. V.", Kaiserslautern
Förderung von Aktivitäten

I. Sachverhalt

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 24. April 2012 den Beitritt zum Verein „Zukunftsregion Westpfalz“ beschlossen.

Zweck des Vereins ist die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region Westpfalz, insbesondere durch Zusammenführen von Netzwerken und Akteuren unter anderem aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Politik, Kultur und Sport durch die Themen übergreifende Koordination, Identifizierung von Kooperationspotenzialen sowie die Initiierung, Durchführung oder Unterstützung von zweckdienlichen Projekten sowie die Kooperation mit den Nachbarregionen. Ein wesentlicher Vereinszweck soll auch verwirklicht werden durch die Nutzung von Kompetenzen in Wissenschaft und Forschung, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, die Nutzung spezifischer Kompetenzen zur Stärkung ländlicher Gebiete in der Region Westpfalz (interregionaler Technologietransfer) sowie die Sicherung der Verfügbarkeit qualifizierter Fach- und Führungskräfte über eine Verstärkung der Verzahnung von Wissenschaft, Forschung, Ausbildung und über die Steigerung der Attraktivität der Region.

In den letzten Jahren hat der Verein vielfältige Aktivitäten und Projekte entwickelt. Weitere Informationen sind dem beigefügten Jahresbericht 2019 der ZukunftsRegion Westpfalz zu entnehmen. Vorsitzender ist Dr. Jürgen Adam, Director eBooster Business Borg Warner Turbo System, Kirchheimbolanden und Geschäftsführer, Herr Dr. Hans-Günther Clev.

Insbesondere beim nationalen und internationalen Marketing für den Wirtschaftsstandort und bei der Grundlagen- und Lobbyarbeit zum Ausbau von bedeutsamer Infrastruktur hat sich das überregionale Bündnis aus Wirtschaft und Verwaltung in besonderer Weise bewährt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt für das Jahr 2022 und 2023 einer Förderung der Aktivitäten des Vereines „Zukunftsregion Westpfalz e. V.“ in Höhe von 23.750 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Investitionen für Sonderfahrzeuge, Anhänger und
Abrollbehälter im Brand- und Katastrophenschutz
Übersicht über die Beschaffungen im Jahr 2022

I. Sachverhalt

Eberhard Fuhr (Referatsleitung Brand- und Katastrophenschutz, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur) Übersicht der im Jahre 2022 beschafften Fahrzeuge, Abrollbehälter, Anhänger und sonstigen Fahrzeuge anhand der beigefügten Präsentation vor.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16:30 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises.

gez.
(Rainer Guth)
Landrat

gez.
(Julia Mayer)
Schriftführerin

